

AUSSCHREIBUNG

für den „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ 2020
der Bundessteuerberaterkammer (BStBK)

Die BStBK zeichnet auch im Jahr 2020 wieder die beste wissenschaftliche Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung mit dem „Förderpreis Internationales Steuerrecht“ aus.

Der Preis:

- Der Förderpreis ist mit **3.000,00 €** dotiert.
- Zusätzlich ermöglicht die BStBK dem Preisträger die Teilnahme am **Kongress der International Fiscal Association (IFA)** 2021 in Berlin/Deutschland.

Zu beachten ist:

- Die Bewerbungsfrist endet am **31. Dezember 2019**.
- Die Veröffentlichung der Publikation muss innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt sein.

Weitere Informationen:

- Die Bewerbungsbedingungen können Sie bei der BStBK abfragen oder Sie besuchen uns auf unserer Internetseite www.bstbk.de.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg.

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Präsident der BStBK

Claudia Kalina-Kerschbaum
Geschäftsführerin der BStBK

**Bewerbungsbedingungen für den
„Förderpreis Internationales Steuerrecht“
der Bundessteuerberaterkammer**

1. Zur Förderung des Interesses am internationalen Steuerrecht und zur Teilnahme des Berufsnachwuchses an dem jährlich stattfindenden IFA-Kongress setzt die Bundessteuerberaterkammer einen Förderpreis aus. Der Förderpreis besteht aus: 3.000.00 € zzgl. Reise- und Übernachtungskosten sowie der Teilnehmergebühr. Die Buchung für die Reise übernimmt die Bundessteuerberaterkammer.
2. Durch den Förderpreis soll die beste in deutscher oder englischer Sprache verfasste Publikation auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung ausgezeichnet werden. Einer in englischer Sprache eingereichten Publikation ist eine deutsche Kurzfassung dieser Arbeit beizufügen.
3. Die Publikation muss wissenschaftlichen Kriterien genügen. Sie kann eine Monografie, eine Diplomarbeit, eine Dissertation, ein Gutachten oder ein sonstiger Beitrag sein. Publikationen, bei denen ein Co-Autor beteiligt war, sind von der Teilnahme am Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Die Veröffentlichung muss innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt sein.
4. Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum 31. Dezember eines Jahres (Bewerbungsjahr) der Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin, vorliegen.
5. Für den Förderpreis können sich Personen bewerben, die am Ende des Bewerbungsjahres das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die entweder Steuerberater im Sinne des deutschen Steuerberatungsgesetzes sind oder zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem Beschäftigungsverhältnis zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung im Sinne des deutschen Steuerberatungsgesetzes stehen.
6. Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:
 - a) 2 Exemplare der Publikation (bei englischer Sprache mit deutscher Kurzfassung) sowie eine elektronische Version der eingereichten Arbeit,
 - b) bei Steuerberatern der Auszug aus dem Berufsregister oder bei angehenden Berufsangehörigen die Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Steuerberaterprüfung,
 - c) ein Lebenslauf.
7. Das Präsidium der Bundessteuerberaterkammer entscheidet auf Vorschlag des Ausschusses „Internationales Steuerrecht“ unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe.
8. Die Preisverleihung erfolgt auf dem jährlich stattfindenden DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS. Neben der Preisträgerin/dem Preisträger erhält auch die/der wissenschaftliche Betreuer der Arbeit eine Ehrenerladung für den Kongress.